

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 46 (1971)

Heft: 10

Artikel: Bauen und Wohnen im Mittelpunkt

Autor: Ruf, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Grunde könnten alle, denen der gemeinnützige Wohnungsbau eine Sorge ist, jetzt zufrieden sein. Die eidgenössische Gesetzesmaschinerie läuft für die heutigen und zukünftigen Wohnungsuchenden auf Hochtouren. Wenn all das verwirklicht wird, was da im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen und der Volksabstimmung in Aussicht gestellt und versprochen wird, dürfte der schweizerische Wohnungsbau in den nächsten Jahren manchen Grund zur Klage und Anklage verlieren.

Doch bis es soweit ist! Wir tun gut, uns mit viel Geduld zu wappnen und auf Enttäuschungen gefasst zu sein. Denn es gehört nun einmal zum eidgenössischen Stil, dass dem zuversichtlichen Anlauf Hemmschuhe und Querschläger folgen. Das zeigt sich auch jetzt wieder bei den zur Diskussion gestellten Gesetzeswerken.

Besondere Publizistik wurde den Stellungnahmen zur

Raumplanung

zuteil. Auch der *Schweizerische Verband für Wohnungswesen* liess sich mit einer ausführlichen Eingabe vernehmen. Es ging ihm dabei vor allem um Konzeptionen, die regionale Lösungen und sogar solche im Landesmassstab ermöglichen. Die Wohngenossenschaften haben schon zuviele bittere Erfahrungen mit Gemeindebehörden gemacht, die – mit verständlichen, oft aber auch schlechten Gründen – den so wichtigen sozialen Wohnungsbau gehemmt und verhindert haben, als dass sie jetzt die Gelegenheit zu einer wirksamen Korrektur dieser Missstände vorübergehen lassen wollen und können. Wir müssen uns in Kantonen und Gemeinden endlich damit abfinden, dass die

Siedlungspolitik eine umfassende Aufgabe

ist, die innerschweizerisch an keinen Grenzen hältmachen darf, sondern konsequent nach allgemeinen sozialen, wirtschaftlichen, verkehrspolitischen Gesichtspunkten beurteilt und entschieden werden muss. Eine Raumplanung, die nicht ganz entschieden auf dieses Ziel hin arbeitet, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Im ganzen darf festgestellt werden, dass die – ein Minimum an Fortschritten bringende – Vorlage bei den Verbänden und Kantonen gut ankam. Diese positive

Aufnahme ist ein erfreuliches Zeichen für die in den letzten Jahren erfolgte Lockerung in den vorher so starren Fronten. Bis weit in die Kreise der Wirtschaft ist heute die Erkenntnis wach, dass das Privateigentum eine hohe Verpflichtung besitzt, der freiwillig oder gesetzgeberisch Nachachtung verschafft werden muss.

Wie willkürlich und landesschädlich mit dem Boden umgesprungen wird, zeigt sich erschreckend auch in der Erschließung vieler Bergtäler. Die Tourismus-Industrie hat hier Projekte lanciert, die einer Verschächerung unseres Bodens – der doch schweizerischer Boden ist – an den profitbedingten Kommerzialismus ist, dieser kann zu einer nicht wieder gutzumachenden Zerstörung unseres Erholungsraumes führen.

In diesem Zusammenhang ist an die Errichtung von

Zweitwohnungen

zu erinnern, die sich – als Folge einer falschen, zu wenig überlegten allgemeinen Siedlungspolitik – in den kommenden Jahren in massloser Zahl einstellen werden. Auch hier hat eine zielbewusste Raumplanung eine Aufgabe, die nicht überschätzt werden kann. Die Flut an Beton, die sich heute über viele Berggemeinden ergiesst und weiter ergießen wird, hat mit Bergbauernhilfe nichts zu tun. Hier gilt es, die richtigen Massstäbe anzusetzen und im Interesse des Gesetzes *dem Schweizer Volk sein kostbares, mit Geld nie aufzuwiegendes Besitztum zu wahren*.

Wenn uns das Glück zuteil wird, eine wirksame Raumplanung zu erhalten, ist die Hauptvoraussetzung dafür erfüllt, dass der neue

Verfassungsartikel über den Wohnungsbau

der von ihm erhofften Aufgabe gerecht werden kann.

Auch bei ihm waren weite Kreise zur Vernehmlassung eingeladen. An guten Vorschlägen zu Verbesserungen hat es nicht gefehlt. Sie vermochten den ursprünglichen Wortlaut, der ein allzu begrenztes Programm verspricht, leider nicht wesentlich zu ändern. Und dabei haben wir in der Schweiz doch allen Grund, auch auf diesem Gebiet etwas kühnere Anreize einzuführen, um dem Wohnungsbau neue Kräfte und Mittel zu sichern.

Als Hauptergebnis der Befragung der Verbände und Kantone darf ein neuer Artikel über die *Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Verbandsvereinbarungen* betrachtet werden. Er soll aufgrund von erfolgversprechenden guten Erfahrungen die Vereinigungen von Hausbesitzern und Mietern zusammenführen und so Abkommen erwirken, die zum Nutzen aller Beteiligten allgemeinverbindlich erklärt werden können.

Mitten in der Ausführung ist der

Baubeschluss,

der sich für den allgemeinen Wohnungsbau eher als vorteilhaft erweisen könnte. Seine Aufgabe ist, gewisse Kategorien von Bauprojekten zeitweise einzudämmen, auf diese Weise die Teuerung der Baukosten zu dämpfen, die Anspannung der Baukapazitäten zu mässigen und so die konjunkturelle Überforderung unserer Wirtschaft zu vermindern. Es ist denkbar, dass der Baubeschluss auch die Finanzierung des sozialen und allgemeinen Wohnungsbaus erleichtert.

Was nicht zuletzt vom Baubeschluss zu erhoffen ist, ist eine *Verschnauf- und Besinnungspause*. Denn unsere Wohnungswirtschaft hat sich vielfach verrannt. Es kann ihr nur guttun, wenn sie Zeit gewinnt, um neue Erkenntnisse, die über das Wohlbefinden des ganzen Volkes entscheiden, zu verwirklichen.